

B e r a t u n g s f o l g e:

| | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 20.04.2021 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 19.10.2021 | Entscheidung | Ö |
| 3. Sozialausschuss | 23.11.2021 | Entscheidung | Ö |

gez. Reinhard, Friedel / 23.03.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Konzeptionierung eines integrierten Klärungsdienstes auf Augenhöhe (In.K.A.)

Beschlussentwurf:

Der Kreistag ermächtigt den Sozialausschuss das Projekt In.K.A. entsprechend der vorgelegten Konzeption zur Umsetzung freizugeben.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Förderantrag, Zuwendungshöhe des Landes und Projektzeitraum

Die Stabstelle Sozialplanung, Fachbereich Psychiatriekoordination, hat sich mit dem Projekt In.K.A. (Integrierter Klärungsdienst auf Augenhöhe) auf das Förderprogramm „Aufbau gemeindepsychiatrischer Klärungsdienste“ des Ministeriums für Soziales und Integration BW (Anlage 1) beworben. Das Ministerium fördert damit die Konzeptionierung eines aufsuchenden, gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes für Menschen die sich in seelischen Krisensituationen mit erhöhtem Eskalationspotenzial befinden.

Der Projektantrag vom 10.10.2020 (Anlage 2) wurde seitens des Ministeriums fachlich-inhaltlich begrüßt und erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 25.01.2021 die beantragte Zuwendung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 16.141,12 €. Das Projekt wird im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 31.12.2021 durchgeführt.

2. Förderbedingungen sowie Grundlage der kommunalen Beratung und Entscheidungsfindung

Mit dem Förderaufruf soll seitens der Landesregierung der Aufbau aufsuchender Klärungsdienste in den Gemeindepsychiatrischen Verbänden der Stadt- und Landkreise gefördert werden. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass der Landkreis innerhalb des Projektzeitraumes eine politische Grundsatzentscheidung über den Aufbau bzw. die Erprobung eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienst herbeiführt.

Grundlage der Beratung und Entscheidungsfindung bildet eine im Projektzeitraum ausgearbeitete Konzeption eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes.

Um den Förderzeitraum und die damit verbundene Zuwendung des Landes Baden-Württemberg voll auszuschöpfen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Beratungsfolge bezüglich der Entscheidungsfindung anzupassen:

- a) In der Sitzung des Sozialausschusses am 20.04.2021 wird der Sozialausschuss frühzeitig über das Projekt In.K.A., dessen Förderbedingungen, Ziele und Inhalte informiert.
- b) In der Sitzung des Kreistages am 19.10.2021 soll der Sozialausschuss ermächtigt werden, die Grundsatzentscheidung über den Aufbau und die Erprobung eines solchen Dienstes zu beraten und zu beschließen.
- c) In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2021 soll dieser nach erfolgter Beratung die abschließende politische Grundsatzentscheidung hierzu treffen.

3. Ausgangslage, Besonderheiten und Vorgehensweise

Die gemeindepsychiatrische Infrastruktur im Landkreis Ravensburg ist geprägt von verschiedenen Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangeboten. Angebotsstrukturen und Vernetzung verbleiben jedoch vorwiegend im System der Gemeindepsychiatrie. Weitere Akteure eines mehrdimensionalen Hilfesystems sowie eine verbindliche Versorgungsstruktur z. B. unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes, der Polizei, dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) sowie den Betroffenen fehlen bisher.

Der Klärungsdienst geht im Ansatz von dem definierten Hilfebedarf der Betroffenen aus, berücksichtigt verstärkt das psychosoziale Umfeld der Betroffenen und bezieht die Betroffenen selbst in den Klärungsprozess mit ein. Damit soll zudem die bisherige Systemlogik weiterentwickelt sowie die Teilhabe und Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt werden.

Der ungedeckte Versorgungsbedarf liegt bei Menschen, die sich in Konstellationen mit krisenhaften psychosozialen Situationen befinden und sich auf Grund des erhöhten Eskalationspotenziales nicht effektiv selbst um Hilfe bemühen. In diesen Zusammenhang kommen u. a. der öffentliche Gesundheitsdienst und die Polizei beispielsweise durch Meldungen von Angehörigen, von anderen Ämtern oder durch die Betroffenen selbst mit Menschen in Kontakt, die ein auffälliges Verhalten zeigen bzw. in eine (seelische) Krisensituation geraten sind und sich nicht effektiv selbst um Hilfe

bemühen. Eine gemeindepsychiatrische Erstklärung (abseits von akuten Notfalllagen) ist für diese Zielgruppe bisher nicht gegeben.

Die Besonderheit des Projektes liegt einerseits in der multiprofessionellen Erarbeitung des Konzeptes: Es sind Kooperationen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Gesundheitsamt, der Suchthilfe und der Polizei vorgesehen, um die jeweiligen Bedarfe für einen solchen Klärungsdienst zu ermitteln. Darüber hinaus sollen die Betroffenen selbst auf geeignete Weise in das Projekt einbezogen werden. Regelmäßig nehmen bereits zwei Mitarbeitende des SpDi an der Projektgruppe teil.

Andererseits wird das Fachkonzept an neuen gesetzlichen Grundlagen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet. Das bedeutet konkret, dass innerhalb des Projektes das mehrdimensionale Hilfesystem im Landkreis analysiert, der Klärungsdienst darin verortet und entsprechend der ganzheitlicheren Perspektive eine integrierte Fachinfrastruktur konzipiert wird. Dabei soll die Einbeziehung des sozialen Umfeldes und insbesondere der Betroffenen selbst gestärkt werden. Der Klärungsdienst würde somit die Zuweisungsgenauigkeit in die verschiedenen Hilfesysteme erhöhen und eine niederschwellige, aufsuchende Versorgung bieten.

Die Konzeption soll dahingehend ausgerichtet werden, dass ggf. durch Umstrukturierung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote im Gemeindepsychiatrischen Verbund, dem Gesundheitsamt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) sowie der Polizei als Kooperationspartner das Angebot eines integrierten Klärungsdienstes auf Augenhöhe hier mit implementiert werden kann. Ein finanzieller und personeller Mehraufwand soll durch bzw. nach der Umsetzung der Konzeption grundsätzlich nicht entstehen.

4. Wertung

Das Projekt „In.K.A.“ (integrierter Klärungsdienst auf Augenhöhe) wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Innerhalb des Projektzeitraumes wird eine Konzeption ausgearbeitet, um eine fundierte Grundlage für die Entscheidungsfindung zum Ende der Projektphase zu bieten.

Mit dem Projektantrag (Anlage 2) wurde In.K.A. als integrierte Fachinfrastruktur geplant. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Versorgungsstruktur im Landkreis institutionell kein neuer Dienst geschaffen würde. Für die angedachte Weiterentwicklung des gemeindepsychiatrischen Hilfesystems soll während der Projektphase ausgelotet werden, wie innerhalb der bestehenden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen eine Verbesserung der vorhandenen Strukturen erreicht werden kann, so dass grundsätzlich keine Mehrkosten entstehen. Dies entspricht dem Ergebnis der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Zur Erstellung der Konzeption erhält der Landkreis einen Zuschuss des Landes i.H.v. 16.141,12 €. Diese decken alle entstehenden Personal- und Sachaufwendungen beim Landkreis sowie bei den Kooperationspartnern.

2. Haushaltspositionen

| | | |
|-------------------------|-------------------|--|
| Teilhaushalt / Dezernat | 3 | Arbeit und Soziales |
| Unterteilhaushalt / Amt | 31 | Sozial- und Inklusionsamt |
| Produktgruppe | 31.60 | Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege |
| Kontierungsobjekt | 1.100.31.60.01.11 | Psychatrieplanung |

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Ertrag)

| | | |
|-----------------------|-------------|---------------------|
| Sachkonto | 34810000 | Erstattung vom Land |
| Haushaltsjahr | 2021 | |
| Planansatz | 0 € | |
| Veränderung + / - | 16.141,12 € | |
| Aktualisierter Ansatz | 16.141,12 € | |

Konsumtiv (Aufwand)

| | | |
|-----------------------|-------------|--------------------------------|
| Sachkonto | 4* | Personal- und Sachaufwendungen |
| Haushaltsjahr | 2021 | |
| Planansatz | 0 € | |
| Veränderung + / - | 16.141,12 € | |
| Aktualisierter Ansatz | 16.141,12 € | |

Matthias Weber, FK, 07.04.21

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0053_2021_Förderauftrag Sozialministerium_Aufbau
gemeindepsychiatrischer Klärungsdienste
Anlage 2 zu 0053_2021_Projektantrag In.K.A.

